

# **Satzung über die Aufhebung der**

## **Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Bokelrehm (Abwasseranlagensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 17, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung und der §§ 44, 45 und 46 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bokelrehm **vom 08. Dezember 2022** die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

### **§ 1 Aufhebung**

Die von der Gemeindevertretung Bokelrehm am 07. Dezember 2015 beschlossene Abwasseranlagensatzung der Gemeinde Bokelrehm, zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag zur Abwasseranlagensatzung vom 10. Dezember 2018, wird aufgehoben.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft. Soweit Ansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzungen vom 07. Dezember 2015 nebst deren Nachtragssatzungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokelrehm, 08. Dezember 2022

*gez. Lahann*

(Lahann)  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01. Januar 2020 an den Wasserverband Unteres Störgebiet übertragen - Informationen finden sie unter: <https://www.wv-ust.de/abwasser>